

Deutschland-München: Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung

OJ S 149/2023 04/08/2023

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Die Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch den Bundesminister der Justiz, dieser vertreten durch die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes

Postanschrift: Zweibrückenstr. 12

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 80331

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@dpma.de**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: <https://www.dpma.de>**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=519039>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Gewerblicher Rechtsschutz

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Open-House-Verfahren - Rahmenverträge über die Indexierung von Patentschriften für die Bereiche Waschmittel und Kosmetika bzw. metallische Werkstoffe und Glaszusammensetzungen

Referenznummer der Bekanntmachung: BUL 55/23

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

75000000 Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung

II.1.3.

Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Zentrale Dienste des Auftraggebers sind die Prüfung und Erteilung von Patenten, die Prüfung und Eintragung von Marken, Gebrauchsmustern und Designs, die Verwaltung von Schutzrechten und die Information der Öffentlichkeit darüber. Der Auftraggeber bietet außerdem wirksame Schutzmöglichkeiten für technische Erfindungen, Marken und Produktdesigns und die notwendigen Instrumente, um geistiges Eigentum gegen unerwünschte Nachahmung zu verteidigen.

Weitere allgemeine Informationen zum Auftraggeber können dem Internetauftritt des Auftraggebers unter <https://www.dpma.de> entnommen werden.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben ist die Arbeitsfähigkeit des DPMA von erheblicher Bedeutung. In diesem Zusammenhang kommt der sog. Indexierung von Patentschriften eine erhebliche Bedeutung zu.

Das DPMA führt daher das Open-House-Verfahren für die Beauftragung von nicht exklusiven Indexierungsleistungen von Patentschriften in den Bereichen metallische Werkstoffe und Glaszusammensetzungen bzw. Waschmittel und Kosmetika durch.

Nahe Informationen finden Sie in den Open-House-Unterlagen und dem veröffentlichten Kurzleitfaden.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

75000000 Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung, 39831000 Waschmittel, 98000000 Sonstige gemeinschaftliche, soziale und persönliche Dienste, 44000000 Baukonstruktionen und Baustoffe; Bauhilfsprodukte (elektrische Apparate ausgenommen), 24000000 Chemische Erzeugnisse

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die durch das DPMA nach Abruf erteilten Aufträge bestehen aus Listen zu bearbeitender Patentschriften. Eine Liste enthält zwingend immer 20 (metallische Werkstoffe und Glaszusammensetzungen) bzw. 15 (Waschmittel und Kosmetika), bereits veröffentlichte Patentschriften. Der Auftragnehmer nimmt eine inhaltliche Analyse der Patentschriften nach den in den Open-House-Unterlagen konkretisierten Anforderungen vor. Nahe Informationen finden Sie in den Open-House-Unterlagen und dem veröffentlichten Kurzleitfaden.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Es wird auf Kapitel 1.1 der Leistungsbeschreibung verwiesen. /
Gewichtung: 1-100

Kostenkriterium - Name: Keines / Gewichtung: 0

Kostenkriterium - Name: Keines / Gewichtung: 0

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 60

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Auftragnehmer erfüllt die in Kapitel 1.1 der Leistungsbeschreibung (Vertrags-Anlage 1) genannten Qualifikationen und gibt die Erklärung "Eigenerklärung und Antrag auf Zulassung" ab

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 28/02/2030 Ortszeit: 23:59

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 01/03/2030

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 01/03/2030 Ortszeit: 00:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein sog. Open-House-Verfahren und nicht um eine öffentliche Auftragsvergabe i.S.d. §§ 97 ff. GWB bzw. der Vergaberichtlinie 2014/24/EU. Das Open-House-Verfahren stellt ein vergaberechtsfreies Verfahren dar (vgl. u.a. EuGH, Urt. v. 01.03.2018 - RS. C-9-17; OLG Düsseldorf, Beschl. v. 31.10.2018 - Verg 37/18). Das EU-Vergaberecht, wie auch das nationale Vergaberecht findet insoweit keine Anwendung. Die Veröffentlichung über das Amtsblatt der Europäischen Union erfolgt in Einklang mit der Rechtssprechung insbesondere zur Wahrung des Gleichbehandlungs- und Transparenzgrundsatzes, um einer möglichst breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit der Kenntnisnahme von dem vorliegenden Verfahren zu ermöglichen. Das vorliegende Open-House-Verfahren wird zeitnah zusätzlich auch auf der Homepage des DPMA unter nachfolgendem Link <https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/ausschreibungen/index.html> veröffentlicht werden.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Verwendung der e-Vergabe-Plattform und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union nicht zu einer Anwendung des nationalen bzw. EU-Vergaberechts führt. Die Verwendung erfolgt lediglich vor dem Hintergrund, dass gegenwärtig keine geeignetere Kommunikationsplattform zur Verfügung steht und im Rahmen der vorausgewählten Verfahren ein Open-House-Verfahren nicht unter den Veröffentlichungsformularen ausgewählt werden kann. Etwaige sich hieraus ergebende und eigentlich unpassende Begrifflichkeiten, wie beispielsweise "offenes Verfahren" oder auch etwaige zwingend anzugebende Fristen, sind auf das Fehlen eines entsprechenden Veröffentlichungsformulars zurückzuführen. Auch dieser Umstand führt nicht zu einer Anwendbarkeit der vergaberechtlichen Vorschriften.

Das DPMA wird zu jeder Zeit mit jedem gemäß den Open-House-Unterlagen geeigneten Wirtschaftsteilnehmer einen unbefristeten Rahmenvertrag abschließen. Die Vertragsbedingungen sind nicht verhandelbar, dies gilt insbesondere auch für die für die Intexierung vorgesehene Vergütung. Eine Exklusivität besteht vorliegend nicht. Die Zulassung und der Vertragsschluss kann daher jederzeit erfolgen. Entgegen der Bekanntmachung hat das Open-House-Verfahren eine unbegrenzte Laufzeit. Im Übrigen wird auf die Open-House-Unterlagen und insbesondere den Kurzleitfaden verwiesen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes - Bundeskartellamt

Ort: Bonn

Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

01/08/2023